

Vorlagenummer: 0571/2025
Vorlageart: Anfrage
Status: öffentlich

Anfrage des Einzelmitglieds der AfD in der Bezirksvertretung Haspe

Hier: Geschwindigkeitsbegrenzung Kölner Str. / Enneper Str. (Waldorfschule)

Eingereicht am:
Gestellt von:

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Haspe (Entscheidung)	04.09.2025	Ö

Sachverhalt

Siehe Anlage.

Anlage/n

1 - 2025-09-04_Anfrage_AfD_Waldorfschule_Tempo30_BVHaspe_04.09.25 (öffentlich)

Mitglied der AfD in der Bezirksvertretung Haspe



AfD-Fraktion Hagen, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Telefon: 02331-207 2129

An den Vorsitzenden
der Bezirksvertretung Haspe
Herrn Horst Wisotzki
- im Hause -

E-Mail: fraktionsgeschaeftsleitung@afd-hagen.de
Aktenzeichen: 04.09.2025_BVHaspe_01
Hagen, 01.07.2025

**Anfrage an die Verwaltung zur Tagesordnung der Bezirksvertretung Haspe am 04.09.2025
gem. § 5 i. V.m. § 25 GeschO.**

Geschwindigkeitsbegrenzung Kölner Str./Enneper Str. (Waldorfschule)

Sehr geehrter Herr Wisotzki,

Anfang Juni d.J. wurden Schilder angebracht, die die erlaubte Höchstgeschwindigkeit im Bereich zwischen der Kölner Straße (in Höhe des HHBV) und der Enneper Str. vor der Waldorfschule bis zur Einmündung „Im Mühlenwert“, auf 30 km/h begrenzen.

Festzustellen sind folgende Mängel:

1. In Fahrtrichtung Gevelsberg wurde das Verkehrszeichen nur am rechten Fahrbahnrand aufgestellt (Bild 1). Dieses führt dazu, dass das Schild für die auf dem linken der beiden Richtungsfahrstreifen von größeren Fahrzeugen, (Transportern, Bussen und LKW) schon weit vor dem Bereich, verdeckt wird.
2. In Fahrtrichtung Hagen wird die 30 km/h Begrenzung durch die Kreuzung Grundschötteler-/ An der Kohlenbahn/ Enneper- und Kölner Str. aufgehoben. Es wurde versäumt, unmittelbar nach dem Kreuzungsbereich auf der Kölner Straße, ein weiteres Verkehrszeichen anzubringen, (Bild 2) um die Geschwindigkeitsbegrenzung fortzusetzen. Es ist daher weder für den linksabiegenden Verkehr aus der Grundschötteler Straße, noch für den rechtsabiegenden Verkehr aus der Straße „An der Kohlenbahn“ (Bild 3) erkennbar, dass hier noch eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h besteht.

Fazit:

Der gesamte Bereich auf der Kölner Straße ist entweder entsprechend nachzurüsten, oder aber komplett zurückzunehmen. Hierfür spricht insbesondere, dass in diesem Bereich zum einen kaum Fußgängerverkehr von und zur Schule feststellbar ist, zum anderen nutzen Fahrzeugführer auf dem linken Fahrstreifen die Geschwindigkeitsbegrenzung zum Überholen der Fahrzeuge, die sich an die Begrenzung halten zum Überholen, um dann rechts in die Grundschötter Straße abzubiegen.

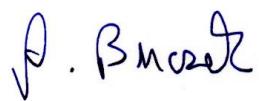
Anfrage:

Wir fragen an, wie beabsichtigt wird zu entscheiden?

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Geitz
Mitglied der
Bezirksvertretung Haspe



Andrea Buczek
Fraktionsgeschäftsführerin

Anhang:

Bild1



Bild 2



Bild 3



Bild 4

